

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 16.03.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Corona-Leugner/-innen in Hamburg – bald Dresdner Verhältnisse?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Bilder und Meldungen aus Dresden, welche einen eigentlich nicht genehmigten Aufmarsch der Corona-Leugner/-innen am 13. März 2021 zeigen, bei dem massiv gegen das Demonstrationsrecht und die geltenden Hygieneregeln verstoßen wurde, bei dem Polizeikräfte überrannt, geschlagen und getreten wurde und das örtliche Impfzentrum mit Wasserwerfern geschützt werden musste, fanden bundesweit Verbreitung.*

*Auch in Hamburg radikalisiert sich die Szene der Gegner/-innen der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ständig. Neben den öffentlichen Aufmärschen findet außerdem in den sozialen Medien eine zunehmende Radikalisierung statt, die sich auch in Hamburg zunehmend mit Gewalt- und Morddrohungen gegen Exponenten/-innen der staatlichen Corona-Politik, Wissenschaftler/-innen, aber auch sonstige politische Gegner/-innen, zum Beispiel Gegendemonstranten/-innen, richtet. Wenn gegen diese Radikalisierung keine Gegenmaßnahmen erfolgen, drohen in den nächsten Monaten Szenen, wie sie sich aktuell in Dresden abspielten.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Versammlungsbehörde steht im Vorfeld einer Versammlung im engen fachlichen Austausch mit der Sozialbehörde zur Bewertung der versammlungsspezifischen infektiologischen Lage und des vorgelegten Hygienekonzeptes eines Versammlungsanmelders. Erforderliche Auflagen für Versammlungen nach § 10 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung der Mindestabstände und die Beschränkung der maximal zulässigen Teilnehmerzahl. Darüber hinaus können die Streckenführung, die Regelung von Zu- und Abflüssen der Versammlungsteilnehmenden sowie Vorgaben zum Einsatz von Desinfektionsmitteln und Masken bei Versammlungen geregelt werden.

Am 13. März 2021 fand ab 13.15 Uhr eine Versammlung unter dem Tenor „Es reicht! Wir gestalten gemeinsam unsere lebenswerte Zukunft!“ auf dem Rathausmarkt statt. In ihrer Ausnahmegenehmigung begrenzte die Versammlungsbehörde die maximale Teilnehmerzahl auf 200 Personen.

Nach Erreichen dieser Zahl unterband die Polizei mittels Absperrgittern den Zulauf zum Versammlungsort. Im weiteren Verlauf sammelten sich entlang der Gitterlinie bis zu 400 Personen in unterschiedlich großen Gruppen. Bei den Personen handelte es sich augenscheinlich um Sympathisierende, Schaulustige sowie Kritikerinnen und Kritiker der Versammlung.

Die Vorgaben der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO wurden durch diese Personen, die keine Versammlungsteilnehmende waren, nicht vollständig eingehalten. Vor Ort befindliche Polizeikräfte wirkten fortwährend in persönlichen Gesprächen auf das Einhalten der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO hin. Dabei wurden sie durch die Besatzung eines Wasserwerfers mit Lautsprecherdurchsagen unterstützt. Gegenüber einer Personengruppe erfolgten insgesamt drei Durchsagen, in denen zur Einhaltung der Regelungen der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO aufgefordert wurde. Im weiteren Verlauf wurden die Vorgaben der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO eingehalten.

Die Gruppe der Versammlungsteilnehmenden setzte sich mehrheitlich aus unterschiedlichen bürgerlichen Personenkreisen zusammen. Darüber hinaus wurden Anhänger der Initiative „Es reicht!“, Personen aus dem Kreise der Partei Deutsche Mitte, Ärzte für Aufklärung, Querdenken, der unterschiedlichen Landesverbände der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und Sympathisanten, Einzelpersonen aus dem ehemaligen Aryan-Circle-Umfeld, Personen aus dem Umfeld der „Merkel-muss-weg-Bewegung“, der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), der Basisdemokratischen Partei Deutschland (Landesverband Hamburg) sowie der Türsteher-/Bodybuilder-/Motorradclubszene festgestellt.

Während der Versammlung wurden verschiedene Wortbeiträge gehalten. Musikbeiträge wurden ebenfalls abgespielt.

Um 15.35 Uhr beendete die Versammlungsleiterin die Versammlung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Aufmärsche, Kundgebungen, Autokorsos oder sonstige Versammlungen fanden seit den neuerlichen staatlichen Maßnahmen (2. November 2020) gegen die Corona-Pandemie statt und wie groß war die jeweilige Teilnehmer/-innenzahl? Bitte einzeln mit Datum, Ort und Tenor angeben.*

**Frage 2:** *Wie viele Versammlungen oder Aktivitäten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben vor Schulen oder Impfzentren stattgefunden? Bitte Datum angeben und ob es sich um eine genehmigte oder ungenehmigte Versammlung gehandelt hat.*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Statistiken im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. In dem erfragten Zeitraum fanden insgesamt rund 1.000 Versammlungen statt, hierunter auch verschiedenste Versammlungen unterschiedlicher Anmelderinnen und Anmelder mit einem Tenor, der sich mit den jeweils geltenden Beschränkungen aufgrund der Eindämmungsverordnungen und deren Auswirkungen auf verschiedenste Bereiche auseinandersetzte. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellungen würde die händische Auswertung aller Versammlungsanmeldungen und dazu gefertigten Berichte erfordern. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 3:** *Wie viele der Aufmärsche, Kundgebungen, Autokorsos oder sonstigen Versammlungen wurden nicht genehmigt und wie viele wurden durch die Polizei wegen Verstößen gegen die EindämmungsVO oder das Versammlungsgesetz für aufgelöst erklärt oder vor Ort verboten und in wie vielen Fällen wurde die Auflösung beziehungsweise das Verbot polizeilich durchgesetzt?*

**Antwort zu Frage 3:**

In dem betreffenden Zeitraum wurden, unabhängig vom Versammlungsgegenstand, alle angemeldeten Versammlungen bestätigt oder mit Auflagen zum Infektionsschutz genehmigt. Es wurden keine Auflösungsverfügungen erlassen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

**Frage 4:** *Aus welchem Spektrum kamen jeweils die Anmelder/-innen, die Teilnehmenden und in welchen Spektren wurde mobilisiert?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Gruppe der Anmeldenden und Teilnehmenden von Versammlungen im Sinne der Fragestellung kann als heterogen beschrieben werden, siehe auch Antwort zu 1 und 2 und Vorbemerkung. Die Anmeldungen von Versammlungen erfolgten in verschiedensten thematischen Kontexten, zum Beispiel im Kontext der Kultur- oder Gastronomie-szene, der Wirkungen auf Kindertagesbetreuung oder Schule, der Veranstaltungsbranche. Die Anmeldenden und Anmelder waren regelmäßig den Sicherheitsbehörden zuvor nicht im Kontext von Sicherheitsfragen bekannt. Auch die Anmeldenden und Anmelder der Versammlungen aus dem Querdenken-Kontext waren dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg vor dem Aktivwerden der Querdenker-Bewegung in Hamburg nicht bekannt. Die Mobilisierung erfolgte in verschiedensten Gruppen und Bereichen. Insbesondere in der Anfangsphase war eine Mobilisierung auch durch Rechtsextremisten zu erkennen. Bei den Teilnehmenden war eine Auswirkung dieser Mobilisierung, zum Beispiel durch eine relevante Anwesenheit von Rechtsextremisten, allerdings nicht erkennbar.

**Frage 5:** *Laut Beobachtern/-innen fand am 13. März 2021, parallel zu den Ausschreitungen in Dresden, eine Kundgebung auf dem Rathausmarkt statt, die deutlich aggressiver wahrgenommen wurde. Bei dieser sollen auch circa 40 rechte Personen aus der NPD, der AfD, inklusive einer Mitarbeiterin der Bürgerschaftsfraktion der AfD, ein früherer Anmelder der „Merkel-muss-weg-Aufmärsche“ und sein Umfeld sowie Personen aus dem Rotlichtmilieu von St. Pauli teilgenommen haben. Wie beurteilt der Senat diesen Aufmarsch?*

**Antwort zu Frage 5:**

In der Anfangsphase der sogenannten Corona-Protteste im Frühjahr 2020 haben sich einige Rechtsextremisten, insbesondere aus dem Umfeld der „Michel wach endlich auf“-Kampagne (MWEA-Kampagne), an bürgerlichen Versammlungen beteiligt. Ein prägender oder steuernder Einfluss auf das jeweilige Versammlungsgeschehen war aber weder in der Mobilisierung noch vor Ort erkennbar.

Aufgrund der fehlenden Mobilisierungspotenziale eigener Netzwerke nutzen Personen aus rechtsextremistischen Kreisen die „Corona-Protteste“ inzwischen als Plattform, um ihre eigenen Anliegen auf die Straße zu bringen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 6:** *Laut eines Tweets der ehemaligen Bürgerschaftsabgeordneten Christiane Schneider, sollen die in größerer Zahl und mit Wasserwerfern anwesenden Polizeikräfte die Anwesenden am 13. März zwar dreimal über Lautsprecher aufgefordert haben, die geltenden Hygieneregeln einzuhalten, letztlich aber nicht durchgesetzt haben. Wie erklärt der Senat diese Handlung, insbesondere angesichts der Kundgebungen zum internationalen Frauentag fünf Tage zuvor, bei denen die Polizei ebenfalls die Einhaltung forderte und dieses auch umgesetzt wurde?*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 7:** *Als Beispiel für die zunehmende Radikalisierung mag die Facebook-Gruppe der ehemaligen „Merkel-muss-weg-Aufmärsche“ dienen, in der eine Person mit Bezug auf den 13. März schrieb „Bewaffnet Euch, sonst werdet ihr untergehen“, worauf der ehemalige Strippenzieher dieser Aufmärsche Th. G. antwortete: „Bin in Hamburg dabei und viele meiner Kameraden/Freunde und Weggefährten.“ Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese Entwicklung?*

**Antwort zu Frage 7:**

Es liegen Erkenntnisse vor, die eine Radikalisierung von Corona-Protestaktionen jedenfalls in den Darstellungen und Erklärungen in den sozialen Medien erkennen lassen. Das LfV Hamburg beobachtet und bewertet Radikalisierungstendenzen und trifft gemäß des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes geeignete Maßnahmen, um diese aufzuklären. Darüber hinaus kommt es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie immer wieder zu Emotionalisierungen und daraus resultierenden Verbalradikalisierungen. Diese können sowohl in Textbeiträgen im Internet als auch in Schreiben an vermeintlich Verantwortliche der empfundenen Missstände münden. Die Entwicklung wird durch die Sicherheitsbehörden aufmerksam verfolgt und im Rahmen von Lagebewertungen berücksichtigt. Inwieweit sich solche Darstellungen in realen Aktionen abbilden, lässt sich aufgrund der heterogenen Begründungsansätze von einzelnen Aktionen, die teilweise auch aus linken Kontexten begründet werden, derzeit noch nicht bewerten.

**Frage 8:** *Gab es bei der Versammlung am 13. März Anzeichen für eine Bewaffnung der Teilnehmenden wie Schlagschutzhandschuhe, Selbstverteidigungsregenschirme, Reizgas, Schlagwerkzeuge oder Ähnliches?*

**Antwort zu Frage 8:**

Nein.

**Frage 9:** *Dem „Hamburger Abendblatt“ sagte der Leiter des Hamburger Verfassungsschutzes Thorsten Voß am 10. November 2020, also deutlich vor den letzten Ereignissen, „dass es Verbindungen zwischen den Führungsfiguren des hiesigen „Querdenker“-Ablegers und Rechtsextremisten aus dem näheren Umfeld des Organisationskreises „Deutscher Michel, wach endlich auf““ gäbe. Diese hatten zunächst unter dem Namen „Merkel muss weg“ regelmäßig Demonstrationen in Hamburg abgehalten (<https://www.abendblatt.de/hamburg/article230877926/Corona-AfD-Fluegel-Hamburg-Querdenker-leugner-Verfassungsschutz-Merkel-muss-weg-rechts-extremismus.html>).*

*Welcher Art sind diese monatelangen Verbindungen und haben Mitglieder des ehemaligen Organisationskreises schon vor dem 13. März an den Querdenker-Versammlungen teilgenommen, dazu mobilisiert, darüber berichtet oder bestehen sonstige Verbindungen in den sozialen Netzwerken der Querdenker-Bewegung?*

**Antwort zu Frage 9:**

Mitglieder des sogenannten MWEA-Orgateams haben im Jahr 2020 an Versammlungen im „Querdenken“-Kontext teilgenommen. Zwischen den Verantwortlichen beider Kampagnen bestehen Verbindungen. Darüber hinausgehende detailliertere Angaben können aus Gründen des Staatswohls nur gegenüber dem nach § 24 des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss (PKA) gemacht werden, um der Gefahr von Rückschlüssen auf die Arbeitsweise und die Einblickstiefe des LfV Hamburg und der damit verbundenen unverhältnismäßigen Erschwerung einer künftigen Beobachtung vorzubeugen.

**Frage 10:** *Laut dem „Hamburger Abendblatt“ vom 02. März 2021 drohten Corona-Leugner/-innen mittels Plakaten in Hamburg die Sprengung von Impfzentren und die Erschießung von Virologen/-innen an (<https://www.abendblatt.de/hamburg/article231693075/corona-leugner-drohen-in-hamburg-mit-gewalt-gegen-impfzentrum-messehallen-querdenker-plakate-virologe-christian-drosten-staatsschutz-polizei.html>). Einen Tag später gab es im niederländischen Bovenkarspel einen Sprengstoffanschlag auf ein Corona-Testzentrum. Was tut der*

*Senat zum Schutz der Einrichtungen, die der Bekämpfung der Pandemie dienen, sowie deren Beschäftigten und wie ist der Stand der Ermittlungen bezüglich der obigen Terrordrohungen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Landeskriminalamtes (LKA) erstellte in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Messe Hamburg im November 2020 auf Grundlage von Gefährdungseinschätzungen des Bundeskriminalamtes und der Abteilung Staatsschutz des LKA umfangreiche Sicherungskonzepte zum Schutz der Einrichtungen und des dort tätigen Personals. Die Fortschreibung der Gefährdungslage und die gegebenenfalls damit verbundene Anpassung der Schutzmaßnahmen für die Hamburger Impf- und Testzentren finden fortlaufend statt.

Darüber hinaus äußert sich der Senat nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren.

**Frage 11:** *Am 17. Februar wurden Razzien bei zwei Ärzten durchgeführt, die als sogenannte Ärzte für Aufklärung die Corona-Leugner/-innen unterstützen. Konnten bei den Razzien Beweismittel gesichert werden, welche auf Gefälligkeitsgutachten zur Befreiung von der Maskenpflicht hinweisen und welchen Stand haben die Ermittlungsverfahren?*

**Antwort zu Frage 11:**

Die Durchsuchungsbeschlüsse wurden am 16. Februar 2021 durch die Polizei vollstreckt. Die Auswertung der Beweismittel dauert an. Darüber hinaus äußert sich der Senat nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren.

**Frage 12:** *Bei vielen Demonstrationen und/oder in den sozialen Netzwerken der Gegner/-innen der Corona-Maßnahmen finden sich holocaustrelativierende Aussagen oder Verschwörungsmymen, die an antisemitische Stereotype anknüpfen. So werden einerseits „Judensterne“ benutzt oder die Behauptung aufgestellt, Gegner/-innen der Maßnahmen seien ähnlich verfolgt wie früher Jüdinnen und Juden beziehungsweise Gegner/-innen des NS-Regimes. Andererseits werden immer wieder Personen oder Netzwerke mit angeblich oder tatsächlichem jüdischem Hintergrund als Nutznießer oder gar Initiatoren der Pandemie beziehungsweise der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung (Bill Gates, Georg Soros, Familie Rothschild, vergleiche [https://www.deutschlandfunk.de/antisemitismus-warnung-vor-juden-hass-bei-den-corona.1766.de.html?dram:article\\_id=488068](https://www.deutschlandfunk.de/antisemitismus-warnung-vor-juden-hass-bei-den-corona.1766.de.html?dram:article_id=488068)). Teilt der Senat die Einschätzung, dass auch in Hamburg bei den Corona-Protesten antisemitische Stereotype bedient werden?*

**Antwort zu Frage 12:**

Das Geschehen wird durch die zuständigen Behörden beobachtet, fortlaufend bewertet und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. Bei den Versammlungen oder auch in den sozialen Netzwerken sind äußerst heterogene Darstellungen und Aussagen festzustellen, darunter teilweise auch solche, die als antisemitisch einzustufen sind. Die Bezugnahme darauf, man werde ähnlich verfolgt wie damals die Juden, ist dabei geschichtlich und historisch falsch und gesellschaftlich zu kritisieren, aber nicht strafbar.

**Frage 13:** *Die Demonstranten/-innen gegen die Corona-Maßnahmen entfalten bundesweit eine starke Reisetätigkeit und rufen gezielt zu auswärtigen Demonstrationen auf. Welche Erkenntnisse hat der Senat diesbezüglich zu den Hamburger Akteuren/-innen und wird für auswärtige Versammlungen mobilisiert?*

**Antwort zu Frage 13:**

Die Akteure der sogenannten Corona-Skeptiker-Bewegung sind bundesweit in entsprechenden Chatgruppen der sozialen Medien vernetzt. Hamburger Angehörige des Corona-Protestspektrums nahmen bereits an auswärtigen Veranstaltungen teil.

**Frage 14:** *Werden aus Hamburg gemeinsame (Bus-)Anreisen zu auswärtigen Demonstrationen organisiert?*

*Wenn ja, zu welchen auswärtigen Versammlungen gab es von Hamburger Corona-Leugnern/-innen gemeinsame Anreisen?*

*Wenn ja, zu welchen Versammlungen zu welchen Daten an welchen Orten?*

**Antwort zu Frage 14:**

Zu der Versammlung am 1. August 2020 in Berlin erfolgte die Anreise mittels organisierter Busanreisen. Es liegen außerdem Erkenntnisse zur Planung von organisierten, gemeinsamen Reisen der „Querdenken“-Bewegung mit Reisebussen zu einer Versammlung in Berlin am 29. August 2020 mit dem Tenor „BERLIN INVITES EUROPE“, als auch bezüglich eines Aufzugs in Leipzig am 7. November 2020 mit dem Tenor „Freiheit durch Einheit“ vor. In den sozialen Medien gab es für die genannten Veranstaltungen Aufrufe zur Teilnahme, sowie Anfragen und Absprachen im Hinblick auf Mitfahrgelegenheiten.

Darüber hinaus ist bekannt, dass zu den Demonstrationen in Berlin am 18. November 2020, in Bremen am 5. Dezember 2020 und in Hannover am 22. November 2020 gemeinsame Anreisen per Pkw stattfanden. Ebenfalls bekannt ist, dass Mitglieder von „Querdenken40“ bei einer Demonstration in Hannover am 14. Februar 2021 mit dem Tenor „Liebe und Schuldenfreiheit unseren Kindern, statt Spaltung und Staatsverschuldung!“ anwesend waren.

**Frage 15:** *Haben Hamburger/-innen an der Großdemonstration Ende August in Berlin teilgenommen?*

*Wenn ja, haben Hamburger/-innen für die versuchte Erstürmung des Reichstags mobilisiert, diese nachträglich gerechtfertigt oder daran teilgenommen?*

**Antwort zu Frage 15:**

Mehrere ehemalige Hauptprotagonisten der früheren Hamburger Kameradschaftsszene waren an der Berliner Demonstration am 29. August 2020 beteiligt. An den Ereignissen auf der Reichstagstreppe hat sich der Hamburger NPD-Landesvorsitzende beteiligt. Erkenntnisse über eine Einbindung von Personen aus Hamburg in die Mobilisierung hierzu liegen nicht vor.

Im Übrigen siehe Antwort zu 14.

**Frage 16:** *Einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts ZEW in Mannheim und der Humboldt-Universität Berlin zufolge, die bei Tageschau.de zitiert wurde, hätten zwischen 16.000 und 21.000 Corona-Infektionen verhindert werden können, hätten die Demonstrationen der Maßnahmengegner/-innen nicht stattgefunden (<https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-ausbreitung-demonstrationen-101.html>).*

*Teilt der Senat die Erkenntnisse obiger Studie, dass Versammlungen der Maßnahmengegner/-innen ohne entsprechende Hygieneregeln zum Anstieg der Infektionen beigetragen haben?*

*Wenn ja, wie groß schätzt der Senat den Beitrag für Hamburg und welche Maßnahmen ergreift die Innenbehörde zur Durchsetzung der Hygienemaßnahmen bei den Versammlungen des erwähnten Spektrums?*

**Antwort zu Frage 16:**

Die genannten Unterlagen des Wirtschaftsforschungsinstituts ZEW und der Humboldt-Universität Berlin liegen vor und fließen bei der zuständigen Behörde in die Bewertung ein. Grundsätzlich ist die Durchführung von Versammlungen in Pandemie-Zeiten generell risikoe erhöhend. Die Durchführung von Versammlungen erfordert daher, unabhängig von ihren Anliegen, stets eine Abwägung des Infektionsrisikos und der Grundrechtseinschränkungen. Soweit notwendige Teilnahmebeschränkungen, Hygiene- und Schutz-

konzepte nicht umgesetzt werden, erhöht dies, unabhängig vom Anliegen der Versammlung, das Risiko. Die Polizei ergreift dann einzelfallabhängig die erforderlichen Maßnahmen. Dabei hat sie aufgrund des staatlichen Neutralitätsgebotes das Anliegen und den Kontext einer bestätigten oder genehmigten Versammlung nicht zu bewerten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 17:** *Welche polizeilichen Maßnahmen (Identitätsfeststellungen, Platzverweise, Aufenthaltsverbote, Durchsuchungen, Ingewahrsam- oder Festnahmen et cetera) wurden jeweils bei welcher Veranstaltung von Corona-Leugnern/-innen gegenüber deren Veranstaltungsteilnehmern/-innen durchgeführt? Bitte nach jeweiliger polizeilicher Maßnahme und Datum aufschlüsseln?*

**Antwort zu Frage 17:**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben. Für die Beantwortung wäre eine händische Auswertung von über tausend Versammlungsanmeldungen und der dazu gefertigten Berichte erforderlich. Siehe hierzu auch Antworten zu 1, 2 und 3. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 18:** *Wie viele Strafverfahren und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden wegen jeweils welcher Vorwürfe bisher gegen Corona-Leugner/-innen im Zusammenhang mit ihren Protesten eingeleitet? Bitte nach Vorwürfen und Datum des (Tat-)Vorwurfs aufschlüsseln sowie Stand des Verfahrens angeben.*

**Antwort zu Frage 18:**

Für die Beantwortung der Fragestellung zur Anzahl der von der Polizei eingeleiteten Strafverfahren hat das LKA, Abteilung Staatsschutz (LKA 7) eine Recherche im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) für die Jahre 2020 bis 18. März 2021 durchgeführt und die Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung händisch ausgewertet.

Der Polizei wurden im Jahr 2020 sieben Straftaten und im Jahr 2021 vier Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt. Zu Einzelheiten siehe nachstehende Tabellen.

Tabelle 1: 2020

Lfd. Nr.	Tatzeit	Deliktsbezeichnung	Verfahrensstand
1	18.04.2020	§ 26 VersammlG – Durchführung einer Versammlung trotz Verbot/Nichtanmeldung	Einst. § 170 II StPO am 07.05.2020; Täterschaft, Tat oder Tatumstände nicht nachweisbar
2	23.05.2020	§§ 113, 114 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, sowie §§ 223, 23 StGB – versuchte Körperverletzung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe vom 04.03.2021; 100 Tagessätze zu je 20,00 Euro Geldstrafe; keine Rechtskraft und kein HV-Termin vermerkt
3	23.05.2020	§ 27 VersammlG – Mitführen von Waffen/verb. Gegenständen bei Vers.	Die Ermittlungen dauern an.
4	30.05.2020	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe vom 22.01.2021; 30 Tagessätze zu je 15,00 Euro Geldstrafe; keine Rechtskraft und kein HV-Termin vermerkt
5	15.08.2020	§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage Strafrichter vom 17.12.2020; kein HV-Termin vermerkt
6	19.09.2020	§ 185 StGB Beleidigung	Die Ermittlungen dauern an

Lfd. Nr.	Tatzeit	Deliktsbezeichnung	Verfahrensstand
7	25.09.2020	§ 185 StGB Beleidigung	Einst. § 170 II StPO am 29.10.2020; die Tat fällt unter keinen Straftatbestand

Tabelle 2: 2021

Lfd. Nr.	Tatzeit	Deliktsbezeichnung	Verfahrensstand
1	28.01.2021	§ 26 VersammlG – Durchführung einer Versammlung trotz Verbot/Nichtanmeldung	Die Ermittlungen dauern an
2	18.02.2021	§ 26 VersammlG – Durchführung einer Versammlung trotz Verbot/Nichtanmeldung	Die Ermittlungen dauern an
3	25.02.2021	§ 26 VersammlG – Durchführung einer Versammlung trotz Verbot/Nichtanmeldung	Die Ermittlungen dauern an
4	05.03.2021	§ 26 VersammlG – Durchführung einer Versammlung trotz Verbot/Nichtanmeldung	Die Ermittlungen dauern an

Eine statistische Erfassung von Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Eindämmungsverordnung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Die Zuordnung von Betroffenen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu „Corona-Leugnern“ ist ordnungswidrigkeitenrechtlich nicht relevant. Erfasst wird der jeweilige Verstoß gegen die Corona-Eindämmungsverordnung. Die Auswertung von persönlichen Merkmalen im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

**Frage 19:** *Wie viele Akteure/-innen, die dem Umfeld der Hamburger Corona-Leugner/-innen zugerechnet werden, verfügen über eine Waffenbesitzkarte?*

**Frage 20:** *Wie viele Akteure/-innen, die dem Umfeld der „Merkel-muss-weg“-Proteste zugerechnet werden, verfügen über eine Waffenbesitzkarte?*

**Antwort zu Fragen 19 und 20:**

Bei den Waffenbehörden erfolgen bei Hinweisen auf eine mögliche Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes entsprechende Einzelfallprüfungen, die aber nicht im Sinne der Fragestellungen zu 19 und 20 statistisch erfasst werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/735.